

Nr.	Institution	Inhalt	Abwägung
1.	Landesbetrieb Bau - 07.10.09	Keine Einwände.	
2.	E.ON Avacon AG - 8.10.09	Grundsätzliche Zustimmung. Hinweise allgemeiner Art.	
3.	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark - 14.10.09	Keine Bedenken und Hinweise.	
4.	Trinkwasser und Abwasserverband Genthin (TAV) - 15.10.09	Keine Einwände. Hinweis: „Trinkwasserleitungen bis 150 NW verbleiben bei Außerbetriebsetzung im Erdbereich. Abwasserkanäle verbleiben bei erforderlicher Stilllegung im Erdbereich. In Abstimmung mit der zukünftigen Nutzung der anliegenden Grundstücke ist dann abzuklären, inwieweit eine Verdämmung erfolgen soll.“	Der Hinweis wird als Zitat in Kapitel 5.4 eingebaut.
5.	Gemeinde Elbe-Parey - 20.10.09	Keine Einwände.	
6.	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt - 23.10.09	Keine Einwände. Inhalte des Stadtentwicklungskonzepts stehen Belangen nicht entgegen.	
7.	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt - 26.10.09	Keine grundsätzlichen Einwände. Allgemeine Hinweise zu Vorhaben im archäologischen Flächendenkmal „historischer Ortskern Genthin“.	Der Hinweis auf das archäologische Flächendenkmal „historischer Ortskern Genthin“ wird ins Stadtentwicklungskonzept (S.104) aufgenommen.
8.	Landesamt für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt – Flussbereich Genthin - 28.10.09	Keine Einwände. Allgemeine Hinweise zur Einhaltung von Gewässerschonstreifen und zur Errichtung von Anlagen in Überschwemmungsgebieten.	Die Hinweise auf Gewässer 1. Ordnung sowie Bestimmungen zu Gewässerschonstreifen werden ins Stadtentwicklungskonzept aufgenommen.
9.	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt – Referat Raumordnung und Landesentwicklung - 03.11.09	Keine grundsätzlichen Einwände. Bitte um ergänzende Nennung von Vorranggebieten für Natur und Landschaft sowie Vorranggebiet für Wasserwirtschaft. Eine bedarfsgerechte Konzentration der Flächen für den Wohnungsneubau ist auf die städtebaulich sinnvollsten Standorte vorzunehmen. Dem wird das Stadtentwicklungskonzept gerecht. Die Aussagen des Stadtentwicklungskonzeptes entsprechen dem Grundsatz der Raumordnung (LEP-LSA Ziffer 2.11), wonach bei der weiteren Siedlungsentwicklung die städtebauliche Innenentwicklung,	Im Stadtentwicklungskonzept werden die Aussagen zur Raumordnung um die genannten Vorrang- und Vorbehaltsgebiet ergänzt.

Nr.	Institution	Inhalt	Abwägung
		Wohnungsmodernisierung, städtebauliche Erneuerung und Verbesserung des Wohnumfeldes Vorrang vor der Neuausweisung von Flächen im Außenbereich hat.	
10.	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt - 03.11.2009	Keine Bedenken gegen konzeptionelle Planungen. Bei der Verwendung topographischer Landeskartenwerke als Plangrundlage ist der Urheberrechtsvermerk und Vervielfältigungs-/Verbreitungsvermerk anzubringen. Die Erlaubnis der Vervielfältigung und Verbreitung der topographischen Karte als Plangrundlage wurde für die Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes Genthin unter dem Aktenzeichen A9-T3699409 erteilt.	Aufnahme der Vervielfältigungs- und Verbreitungserlaubnis in das Stadtentwicklungskonzept.
11.	Landkreis Jerichower Land - 03.11.2009 Fachbereich Bau - Bauaufsichtsbehörde	Keine Einwände.	
12.	Landkreis Jerichower Land - 03.11.2009 Fachbereich Bau - Landesplanungsbehörde	Verweis auf Zuständigkeit des Landesverwaltungsamtes als obere Landesplanungsbehörde.	
13.	Landkreis Jerichower Land - 03.11.2009 Fachbereich Bau - Sachgebiet vorbeugender Brandschutz	Aus Sicht des Brandschutzes keine Bedenken.	
14.	Landkreis Jerichower Land - 03.11.2009 Fachbereich Bau – Denkmalschutzbehörde	Grundsätzlich bestehen keine Einwände und Bedenken. Allgemeine Hinweise zur Beachtung von Belangen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege bei öffentlichen Baumaßnahmen und Planungen.	Der Hinweis auf das archäologische Flächendenkmal „historischer Ortskern Genthin“ wird ins Stadtentwicklungskonzept (S.104) aufgenommen. (s. Nr. 7)
15.	Landkreis Jerichower Land - 03.11.2009 Fachbereich Bau - Gebäude und Liegenschaften Sachgebiet Verkehrswesen	Keine Einwände. Belange werden nicht berührt.	
16.	Landkreis Jerichower Land - 03.11.2009 Gebäude und Liegenschaftsmanagement – Sachgebiet Verkehrswesen – Bereich Kreisstraßen	Keine grundsätzlichen Bedenken oder Einwände. Allgemeine Hinweise.	

Nr.	Institution	Inhalt	Abwägung
17.	Landkreis Jerichower Land - 03.11.2009 Fachbereich Umwelt und Landschaft - Naturschutzbehörde	Keine Einwände. Allgemeine Hinweise zur Beachtung bei geplanten Eingriffen in Natur und Landschaft. Beachtung der naturschutzrechtlichen Vorgaben. Bereiche des Altenplathower Altkanals und des Elbe-Havel-Kanals sind nach § 37 NatSchG LSA geschützt. Der Volkspark Genthin ist ein geschützter Landschaftsbestandteil und ist nach § 35 NatSchG LSA geschützt.	Kapitel 5.3 wird durch den Hinweis auf den naturschutzrechtlichen Status der genannten Bereiche ergänzt.
18.	Landkreis Jerichower Land - 03.11.2009 Fachbereich Umwelt und Landschaft - Immissionsschutzbehörde	Planungen des Stadtentwicklungskonzeptes stehen den Belangen des Immissionsschutzes nicht entgegen.	
19.	Landkreis Jerichower Land - 03.11.2009 Fachbereich Umwelt und Landschaft – untere Wasserbehörde	Keine Einwände.	
20.	Landkreis Jerichower Land - 03.11.2009 Fachbereich Umwelt und Landschaft – Abfallwirtschaft/Bodenschutz	Keine Bedenken. Bodenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.	
21.	GDMcom im Auftrag der Verbundnetz Gas AG - 03.11.2009	Bestätigung des Stadtentwicklungskonzeptes ohne Auflagen. Hinweis: Die außer Betrieb befindliche Ferngasleitung Nr. 65.04 verläuft im Stadtgebiet.	
22.	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt - 04.11.09 Obere Abfallbehörde - Referat 401	Belange werden nicht berührt. Hinweis: Im Rahmen der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes sind die im Geltungsbereich erfassten Verdachts- bzw. altlastverdächtigen Flächen im Sinne von § 2 Abs. 4 und 6 BBodSchG zu berücksichtigen.	Die Berücksichtigung der Altlasten bzw. Altlastenverdachtsflächen erfolgt im Rahmen der Bauleitplanung oder Projektplanung.
23.	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt - 04.11.09 Obere Immissionsschutzbehörde - Referat 402	Immissionsschutzrechtliche Belange werden durch das Stadtentwicklungskonzept nicht berührt. Allgemeine Hinweise.	

Nr.	Institution	Inhalt	Abwägung
24.	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt - 04.11.09 Obere Behörde der Wasserwirtschaft - Referat 404	Wasserrechtliche Belange des Referats werden durch das Stadtentwicklungskonzept nicht berührt. Hinweise auf Überschwemmungsgebiet und überschwemmungsgefährdete Gebiete im Stadtgebiet Genthin.	Der Hinweis auf Überschwemmungsgebiete und überschwemmungsgefährdete Gebiete wird ins Stadtentwicklungskonzept aufgenommen.
25.	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt - 04.11.09 Obere Behörde für Abwasser - Referat 405	Belange des Referats werden nicht berührt.	
26.	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt - 04.11.09 Obere Naturschutzbehörde - Referat 407	Belange des Referats werden nicht berührt.	
27.	Wasser- und Schifffahrtsamt Brandenburg - 05.11.2009	Keine grundsätzlichen Einwände. Belange der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung werden durch den Elbe-Havel-Kanal und den Roßdorfer Altkanal berührt. Allgemeine Hinweise.	.
28.	Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg - 06.11.2009	Das Konzept ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar. Bitte um ergänzende Nennung der Vorranggebiete für Natur und Landschaft Nr. VII „Altenplathowscher Forst“, Nr. XIII „Demsiner Heide“, Nr. XVIII „Ramstedter Forst“ (REP MD Punkt 5.3.1.3) sowie Vorranggebiet Wassergewinnung Nr. II „Genthin Scharteuke“ (REP MD Punkt 5.3.4.3). Genthin ist Schnittstelle des ÖPNV (REP MD Punkt 5.9.1.9, Nr. 7). Der überregional bedeutsame Radweg „Altmarkrundkurs“ verläuft in Nord-Süd-Richtung durch das Stadtgebiet.(REP MD Punkt 5.9.4.5, Nr. 4) Vorschlag der Festschreibung des Handlungsbedarfs nach Stadtteilen im FNP.	Im Stadtentwicklungskonzept werden die Aussagen zur Raumordnung um die genannten Punkte ergänzt.
29.	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH - 18.11.2009	Keine abwägungsrelevanten Inhalte.	

Nr.	Institution	Inhalt	Abwägung
30.	Landkreis Jerichower Land - 23.11.2009 Fachbereich Ordnung - Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz	Keine Bedenken. Hinweise allgemeiner Art.	